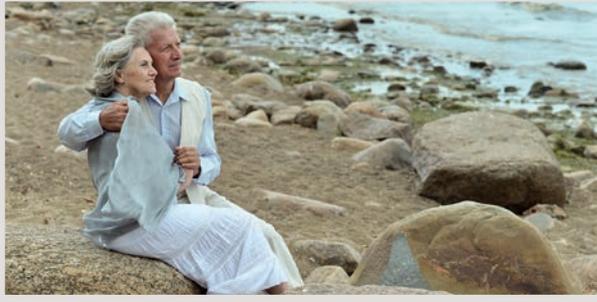


Sicherheit durch *Treuhandverwaltung*

Ursprünglich als Treuhandstelle für Dauergrabpflege gegründet, werden seit einigen Jahren nunmehr auch Bestattungsvorsorge-Verträge angeboten. Mehr als 35.000 Kunden aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben der Treuhandstelle seit 1968 ihr Vertrauen geschenkt. Derzeit werden ca. 72 Mio. EUR Kundengelder nach sicheren und streng festgelegten Richtlinien verwaltet. Die erwirtschafteten Zinsen werden dazu verwendet, die anfallenden Kostensteigerungen ab Ver-



tragsabschluss bzw. während der Vertragslaufzeit zu decken. Somit fallen für Sie und Ihre Nachkommen keine weiteren Zahlungen an.

Sollte der bisherige Bestatter seinen Betrieb aufgeben, überträgt die Treuhandstelle Ihren Vertrag auf einen Nachfolger. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass Ihr Vertrag in jedem Fall ausgeführt wird. Im Todesfall rechnet der Bestatter mit der Treuhandstelle ab. Die ausgeführten Arbeiten werden, anhand der Abrechnungen und eingereichter Fotos, durch einen Mitarbeiter der Treuhandstelle überprüft.



Ihr Bestatter vor Ort:



Die Bestattungsvorsorge steht unter treuhänderischer Verwaltung und Kontrolle der:

Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH
Böttcherstraße 7
30419 Hannover
Tel.: 0511 326711
Fax: 0511 3632566
email@bestattungen-vorsorge.de
www.bestattungen-vorsorge.de



IHRE ERFAHRENE BESTATTUNGSVORSORGE



*Selbst*entscheiden.

Heute an *Morgen* denken

Mit einer Bestattungsvorsorge handeln Sie verantwortungsbewusst. Durch den Wandel in der Gesellschaft, die Familien leben oft an weit voneinander entfernten Orten, und der Sozialgesetzgebung ist es heute wichtiger denn je, bereits zu Lebzeiten die Bestattung zu regeln. Immer mehr Menschen gehen frühzeitig diesen Weg.



Eine Bestattungsvorsorge nimmt den Angehörigen in der Ausnahmesituation des Verlustes viele Entscheidungen ab und entlastet sie finanziell.

In jedem Fall sollten Sie die Ihnen nahen Menschen mit in Ihren Entscheidungsprozess einbeziehen. Denn nicht selten haben Hinterbliebene den Wunsch, an einer Grabstätte Blumen abzulegen. Aber nicht an jedem Grab ist dies möglich und hat daher Einfluss auf die Trauerarbeit. Der Bestatter informiert Sie gerne über die Grabstätten an denen Hinterbliebene uneingeschränkt trauern können.

Ihr *individueller* Vertrag

So individuell wie das Leben kann Ihr Bestattungsvorsorge-Vertrag aufgesetzt werden. Sie entscheiden, wie Ihr Abschied aussehen soll. Vom Sarg über die Blumen-Dekoration bis hin zum Trauerredner können Sie alles festlegen. Ob modern, klassisch, schlicht oder gehoben, so detailliert wie Sie es wünschen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit Friedhofsgebühren zu hinterlegen.



Aber auch Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte können einen Bestattungsvorsorge-Vertrag, für die spätere Bestattung der ihnen anvertrauten Menschen, abschließen. Ein Bestatter kann Sie umfassend über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten beraten.

Ihr *Weg* zum Vertrag

Wenn Sie an dem Abschluss eines Bestattungsvorsorge-Vertrages interessiert sind, dann nehmen Sie Kontakt zum Bestatter Ihres Vertrauens auf. Gerne sind wir Ihnen bei der Suche behilflich. Dieser wird mit Ihnen im Detail Ihre Wünsche und Vorstellungen besprechen und den Bestattungsvorsorge-Vertrag ausfüllen. Nach Unterzeichnung des Vertrages durch Sie und den Bestatter wird er zur weiteren Bearbeitung an die Treuhandstelle geschickt.



Im Anschluss an die Eingabe Ihres Vertrages in die EDV der Treuhandstelle erhalten Sie Ihre Vertragsunterlagen zugeschiedt. Mit Einzahlung der kompletten Vertragssumme gilt der Vertrag als rechtsverbindlich abgeschlossen.

Es kommt nicht darauf an, die *Zukunft* vorzusagen,
sondern darauf, auf die Zukunft vorbereitet zu sein. (Perikles)